

**7969/AB**  
**= Bundesministerium vom 03.12.2021 zu 8155/J (XXVII. GP)**  
**bma.gv.at**  
**Arbeit**

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at  
+43 1 711 00-0  
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.698.650

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)8155/J-NR/2021

Wien, am 03. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz und weitere haben am 05.10.2021 unter der **Nr. 8155/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **externe Verträge im Bundesministerium für Arbeit Q3 2021** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2 und 4**

- *Welche Verträge mit welchen Beratungsunternehmen oder externen Beratern wurden im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*
- *Wie hoch sind die Kosten der in Frage 1 genannten Beraterverträge in Summe sowie im Einzelnen?*
- *Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*

Monat	Laufzeit	Auftragnehmer	Leistung	Kosten in EUR
Juli 2021	Oktober 2021	Rechtsanwaltskanzlei Schramm-Öhler	Begleitung Vergabeverfahren	noch nicht abgerechnet

September 2021	September 2021	Media Contacta Ges.m.b.H.	Begleitung und Organisation einer Veranstaltung	noch nicht abgerechnet
September 2021	September 2021	EWC EDELWEISS CONSULTING GmbH	Moderation SektionsleiterInnen- klausur	noch nicht abgerechnet

Im angefragten Zeitraum sind noch keine Kosten angefallen.

### Zur Frage 3

- *Wer trägt die Kosten für die in Frage 1 genannten Beraterverträge?*

Die Kosten trägt das Bundesministerium für Arbeit.

### Zur Frage 5

- *Von wem wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben?*

Die Beraterverträge wurden vom Bundesministerium für Arbeit in Auftrag gegeben.

### Zu den Fragen 6 und 14

- *Aus welchen Gründen wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)*
- *Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?*

Die Beauftragung externer Beraterinnen oder Berater kann im Einzelfall aus verschiedenen Gründen erforderlich sein: Gerade im Hinblick auf spezifische Themenkomplexe kann es vorkommen, dass es mangels vorhandener Eigenexpertise notwendig ist, externe Expertinnen oder Experten heranzuziehen. Darüber hinaus ist es zur bestmöglichen Bearbeitung von Aufgaben in bestimmten Bereichen erforderlich, ein Thema zusätzlich auch aus dem Blickwinkel von Außenstehenden oder Betroffenen beleuchten zu lassen, was regelmäßig ebenfalls durch externe Beraterinnen oder Berater erfolgt.

### Zu den Fragen 7, 9 bis 13, 17 und 18

- *Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)*
- *Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern erfolgte im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021 in Ihrem Kabinett bzw.*

*Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)*

- *Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?*
- *Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?*
- *Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?*
- *Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?*
- *Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?*
- *Welche der in Frage 1 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?*

Die Beauftragungen erfolgten im Zuge einer Direktvergabe nach § 46 BVergG 2018 idGf. Selbstverständlich erfolgen sämtliche Vergaben im Bundesministerium für Arbeit unter Einhaltung aller rechtlichen und insbesondere der entsprechenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes.

#### **Zu den Fragen 8, 15 und 16**

- *Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 1 geschlossenen Beraterverträgen profitieren oder profitieren könnten?*
  - *Wenn ja, welche?*
  - *Wenn ja, inwiefern?*
- *Wurden im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021 Beraterverträge unmittelbar oder mittelbar mit Unternehmen oder Personen abgeschlossen, an denen Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Mitarbeiter Ihres Ressorts sind oder waren?*
- *Wenn ja, welche Verträge mit welchen Personen waren das und wie hoch waren die Kosten dafür?*

Ich ersuche um Verständnis, dass mir keine Informationen über Beteiligungsstrukturen von Unternehmen außerhalb meines Vollziehungsbereichs vorliegen. Zudem ist die Ermittlung von Beteiligungsstrukturen von Unternehmen kein Gegenstand meiner Vollziehung. Darüber hinaus liegen dem Bundesministerium für Arbeit keine Informationen über die weiteren beruflichen Tätigkeiten von ausgeschiedenen Bediensteten vor.

#### **Zu den Fragen 19 bis 21**

- *Wurden Beraterverträge im Sinne der Frage 1 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?*
- *Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*

- *Wenn ja, warum?*

Nein, diese Verträge wurde nicht von aus mir speziell in meiner Funktion zur Verfügung stehenden Mitteln bestritten bzw. in Auftrag gegeben.

#### Zu den Fragen 22 bis 30

- *Welche Studien, Untersuchungen und sonstige Aufträge mit wissenschaftlichem Hintergrund wurden im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021 durch Ihr Kabinett bzw. Ressort und nachgeordnete Dienststellen an wen vergeben? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Auftragsinhalt, Studienleiter, Zielsetzung und beschlossenem Zeitpunkt der Fertigstellung)*
- *Wie hoch sind die Kosten der in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträgen in Summe sowie im Einzelnen?*
- *Wer trägt die Kosten für die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge?*
- *Von wem wurden die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?*
- *Wirken Personen aus Ihrem Kabinett bzw. Ressort oder anderen Kabinetten bzw. Ressorts an den in Frage 22 genannten Studien mit?*
  - *Wenn ja, wer?*
  - *Wenn ja, inwiefern?*
- *Wurden bzw. werden diese Studien veröffentlicht?*
  - *Wenn ja, wann?*
  - *Wenn ja, wo?*
  - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurden Verträge im Sinne der Frage 22 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?*
- *Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
- *Wenn ja, warum?*

Im Bundesministerium für Arbeit wurden im angefragten Zeitraum keine derartigen Verträge geschlossen.

#### Zu den Fragen 31, 32 und 34

- *Welche Verträge mit welchen Werbefirmen wurden im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*

- Wie hoch sind die Kosten der in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Summe sowie im Einzelnen?
- Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)

Monat	Laufzeit	Auftragnehmer	Leistung	Kosten in EUR
September	Oktober 2021	Milestones in Communication – Public Relations Agentur GmbH	Erstellung eines animierten Erklärvideos für die Nationale Strategie „Gesundheit im Betrieb“	7.200,00  (fixes Pauschalentgelt)

#### Zur Frage 33

- Wer trägt die Kosten für die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen?

Die Kosten trägt das Bundesministerium für Arbeit.

#### Zur Frage 35

- Von wem wurden die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?

Die Verträge wurden vom Bundesministerium für Arbeit in Auftrag gegeben.

#### Zur Frage 36

- Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die besonders von den in Frage 31 geschlossenen Verträgen mit Werbefirmen profitieren könnten?
  - Wenn ja, welche?
  - Wenn ja, inwiefern?

Ich ersuche um Verständnis, dass mir keine Informationen über Beteiligungsstrukturen von Unternehmen außerhalb meines Vollziehungsbereichs vorliegen. Zudem ist die Ermittlung von Beteiligungsstrukturen von Unternehmen kein Gegenstand meiner Vollziehung. Darüber hinaus liegen dem Bundesministerium für Arbeit keine Informationen über die weiteren beruflichen Tätigkeiten von ausgeschiedenen Bediensteten vor.

**Zu den Fragen 37 bis 43**

- Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Werbefirmen erfolgte im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 31 genannten Verträge ohne Ausschreibung vergeben?
- Welche der in Frage 31 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?

Die Beauftragungen erfolgten im Zuge einer Direktvergabe nach § 46 BVergG 2018 idGf. Selbstverständlich erfolgen sämtliche Vergaben im Bundesministerium für Arbeit unter Einhaltung aller rechtlichen und insbesondere der entsprechenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes.

**Zu den Fragen 44 bis 46**

- Wurden Verträge im Sinne der Frage 31 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?
- Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- Wenn ja, warum?

Nein, dieser Vertrag wurde nicht von aus mir speziell in meiner Funktion zur Verfügung stehenden Mitteln bestritten bzw. in Auftrag gegeben.

**Zu den Fragen 47, 48 und 50**

- Welche sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmen, externen Beratern oder Ähnlichem (inklusive persönliche und strategische Beratung) wurden im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und in den nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
- Wie hoch sind die Kosten der in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Summe sowie im Einzelnen?
- Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)

Monat	Laufzeit	Auftragnehmer	Leistung	Kosten in EUR
September 2021	Jänner 2022	ÖSB Consulting GmbH	Überprüfung der Gebarung des Sozial- und Weiterbildungs- fonds	bislang noch nicht abgerechnet

**Zur Frage 49**

- *Wer trägt die Kosten für die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge?*

Die Kosten trägt das Bundesministerium für Arbeit.

**Zur Frage 51**

- *Von wem wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben?*

Die Verträge wurden vom Bundesministerium für Arbeit in Auftrag gegeben.

**Zu den Fragen 52 und 60**

- *Aus welchen Gründen wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)*
- *Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?*

Die Beauftragung externer Beraterinnen oder Berater kann im Einzelfall aus verschiedenen Gründen erforderlich sein: Gerade im Hinblick auf spezifische Themenkomplexe kann es vorkommen, dass es mangels vorhandener Eigenexpertise notwendig ist, externe Expertinnen oder Experten heranzuziehen. Darüber hinaus ist es zur bestmöglichen Bearbeitung von Aufgaben in bestimmten Bereichen erforderlich, ein Thema zusätzlich auch aus dem Blickwinkel von Außenstehenden oder Betroffenen beleuchten zu lassen, was regelmäßig ebenfalls durch externe Beraterinnen oder Berater erfolgt.

**Zu den Fragen 53, 55 bis 59 sowie 61 und 62**

- *Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)*
- *Bei welchen der in Frage 47 genannten sonstigen Verträge erfolgte im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)*
- *Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?*
- *Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?*

- Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 47 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?
- Welche der in Frage 47 genannten Verträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?

Die Beauftragungen erfolgten im Zuge einer Direktvergabe nach § 46 BVergG 2018 idGf. Selbstverständlich erfolgen sämtliche Vergaben im Bundesministerium für Arbeit unter Einhaltung aller rechtlichen und insbesondere der entsprechenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes.

#### Zur Frage 54

- Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 47 geschlossenen sonstigen Verträgen profitieren oder profitieren könnten?
  - Wenn ja, welche?
  - Wenn ja, inwiefern?

Ich ersuche um Verständnis, dass mir keine Informationen über Beteiligungsstrukturen von Unternehmen außerhalb meines Vollziehungsbereichs vorliegen. Zudem ist die Ermittlung von Beteiligungsstrukturen von Unternehmen kein Gegenstand meiner Vollziehung. Darüber hinaus liegen dem Bundesministerium für Arbeit keine Informationen über die weiteren beruflichen Tätigkeiten von ausgeschiedenen Bediensteten vor.

#### Zu den Fragen 63 bis 65

- Wurden Aufträge bzw. Leistungen, genannt in den Fragen 47 – 62, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?
- Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- Wenn ja, warum?

Nein, dieser Vertrag wurde nicht von mir speziell in meiner Funktion zur Verfügung stehenden Mitteln bestritten bzw. in Auftrag gegeben.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher



